

**Auszug aus der Beschlussvorlage**

**BESCHLUSSVORLAGE**

**für den Aufsichtsrat**

**Tagesordnungspunkt**

**Trianel GmbH**

**Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:**

- 1. Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH (Trianel) an folgenden Gesellschaften wird zugestimmt:**
  - a) Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die GSW zurzeit mit einem Anteil in Höhe von 0,84% beteiligt sind, an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG. Die Trianel GmbH beabsichtigt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 9,0 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 15% des vorgesehenen Eigenkapitals i.H.v. 60 Mio. €, einzugehen. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in Höhe von bis zu maximal 0,126%, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 75.600,- €**
  - b) Einer mit der Beteiligung unter a) zwingend verbundenen mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,126%, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu 31,50 €**
- 2. Mit der vorstehenden mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG stimmt der Aufsichtsrat der GSW zugleich zu, dass die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2016 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die einen festgeschriebenen**

**Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet.**

- 3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt der GSW in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.**

### **Begründung:**

#### **1. Hintergrund**

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land. Stadtwerke als kommunale Versorgungsunternehmen stärken durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (Onshore-Windenergie) ihre Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit.

Vor diesem Hintergrund der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Versorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung wird im Folgenden die mittelbare Beteiligung über die Trianel der GSW an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore-Windenergie in Deutschland empfohlen.

Trianel wurde 1999 von kommunal unabhängigen Stadtwerken mit dem Ziel gegründet, die mit der Liberalisierung des Energiemarktes verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen. Vor dem Hintergrund hat Trianel Beschaffungs- und Handelsaktivitäten aufgebaut, um Beschaffungskostenvorteile für ihre Stadtwerkegesellschafter zu realisieren und gleichzeitig deren Portfoliorisiken zu begrenzen. Mit Weiterentwicklung der Energiemärkte hat sich Trianel für die Stadtwerke auch im Erzeugungsbereich engagiert und über die Bündelung von komplementären Interessen der Stadtwerke technische Großprojekte realisiert, die den Stadtwerken alleine so nicht möglich gewesen wären. Auch im Rahmen der Energiewende ist Trianel bemüht, für die Stadtwerke Chancen, die mit der Transformation des Marktes verbunden, sind zu nutzen. Die GSW sind seit 2007 Gesellschafter der Trianel und aktuell mit einem Anteil in Höhe von 0,84% beteiligt.

#### **2. Vorhabensbeschreibung**

Ziel des im Folgenden dargestellten Beteiligungskonzeptes ist der Aufbau eines Portfolios an Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland mit einer Gesamtkapazität von 150 MW als Zielgröße und der Betrieb dieser Anlagen für die Gesellschafter der Trianel und die GSW. Das insgesamt aufzubringende Eigenkapital der Kommanditisten beträgt dabei maximal 90 Mio. €. Die jeweilige Investitionsentscheidung für den Erwerb von einzelnen Projekten erfolgt bis Ende 2016.

Die GSW wird mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag an diesem Portfolio mittelbar über ihre Beteiligung an Trianel beteiligt.

Über die mittelbare Beteiligung am gesamten Windpark-Portfolio werden Vorteile gegenüber einer Beteiligung an- bzw. dem Betrieb von Einzelprojekten erzielt. Diese ergeben sich unter anderem durch die technische und wirtschaftliche Diversifizierung und die Bündelung der Aktivitäten, die für Stadtwerke einen Mehrwert darstellen.

Aufgrund der erforderlichen Gremienläufe in den beteiligungswilligen kommunalen Gesellschaften und der damit verbundenen Unsicherheit über die jeweiligen Einzelentscheidungen ist die insgesamt durch die Gesellschafter zur Verfügung stehende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zum vorliegenden Zeitpunkt der Höhe nach nicht bekannt. Auf Basis der indikativen Interessensbekundungen ist von einer Eigenkapitalbereitstellung von 60-90 Mio. € auszugehen. Für die Errechnung der prozentualen Beteiligung wurde daher als Rechengröße die Höhe der minimal erwarteten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft von 60 Mio. € herangezogen. Aller Voraussicht nach wird die tatsächliche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft höher ausfallen, wodurch sich die prozentuale mittelbare Beteiligungshöhe der GSW über die Trianel absenken wird.

Erste konkrete Vorhaben werden derzeit im Onshore Windpark Eisleben (nachfolgend „TWE“) realisiert.

### **3. Beteiligungskonzept**

Das Beteiligungskonzept sieht den Aufbau und Betrieb eines geographisch diversifizierten Portfolios von Windparks durch eine Beteiligungsgesellschaft vor.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist regelmäßig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um den Stadtwerken den Zugang zu solchen Projekten zu ermöglichen, muss die Beteiligungsgesellschaft in der Lage sein, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Beteiligungskonzept ist eine mögliche Lösung für diese Anforderung gefunden worden.

#### **3.1 Beteiligungsgegenstand**

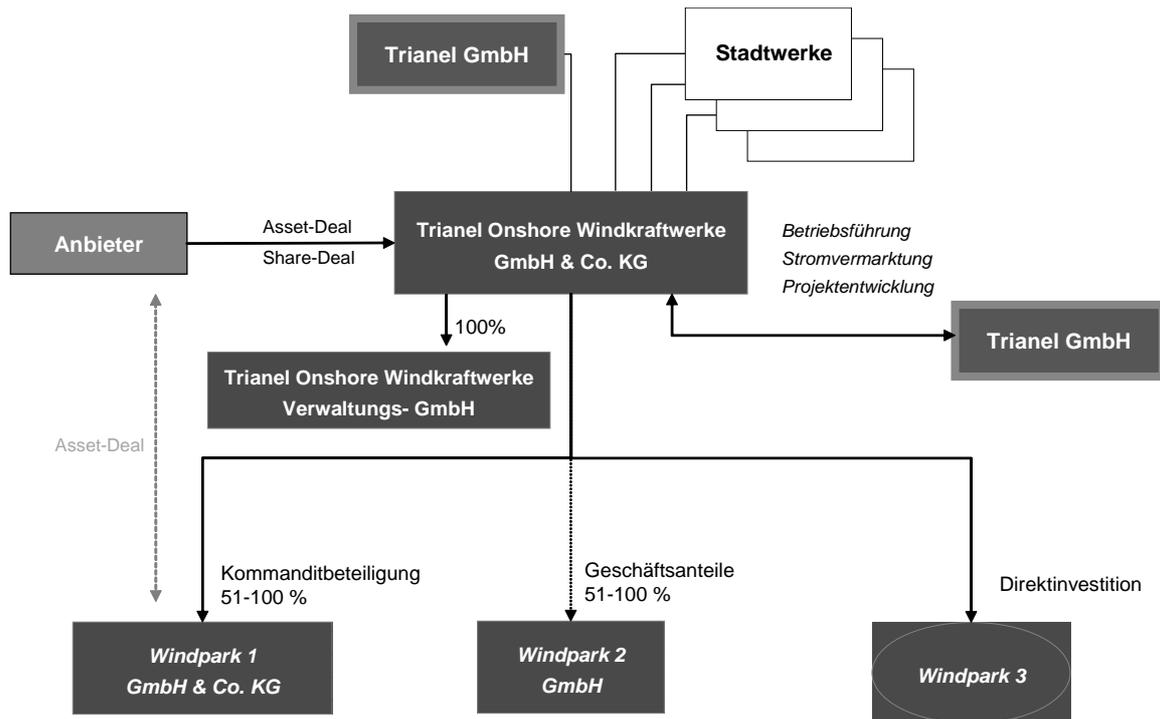
Gegenstand der Akquisitionsbemühungen der hier gegenständlichen Gesellschaft sind Projekte im Bereich der Onshore-Windenergie. Im Fokus stehen dabei sowohl Anlagen, die schon im Betrieb sind als auch solche, die sich noch in der Projektphase befinden. Das Investitionsvolumen für einzelne Windparks liegt dabei in aller Regel deutlich unter 100 Mio. €, aber häufig bei über 30 Mio. €.

Meist sind diese Projekte in eine bestehende gesellschaftsrechtliche Struktur eingebunden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Share Deal“). Vereinzelt sollen aber auch Projektrechte oder bestehende Windenergieanlagen von einer Gesellschaft erworben werden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Asset Deal“).

Grundsätzlich wird von einem vollständigen Erwerb der Gesellschaften oder Projekte ausgegangen. Bei besonderen Konstellationen kann von diesem Grundsatz durch die Gesellschafter abgewichen werden, wobei es sich immer um Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligungsquote mindestens 51%) handeln muss.

#### **3.2 Beteiligungsmodell**

Im folgenden Schaubild ist das Beteiligungsmodell skizziert.



Skizze Beteiligungsmodell

Die gesellschaftsrechtliche Struktur für den Aufbau eines Portfolios von Windenergieanlagen sieht eine Beteiligungsgesellschaft, die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, vor, an der sich Trianel und Stadtwerke beteiligen. Die einzelnen Projekte werden dann in Projektgesellschaften realisiert, an denen sich die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG beteiligt, bzw. diese gründet.

Diese zweigliedrige Struktur in Beteiligungs- und Projektgesellschaft(en) ist vor allem deshalb notwendig, weil nur durch die gesellschaftsrechtliche Trennung von mehreren Windparks in einzelne Projektgesellschaften eine für jedes einzelne Projekt optimierte und voneinander unabhängige Projektfinanzierung möglich ist. Eine Projektfinanzierung verhindert, dass über die Eigenkapitaleinlage hinaus die Gesellschafter für darüber hinausgehende Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden können und begrenzt somit das finanzielle Risiko der Trianel und der Gesellschafter.

#### a) Rechtsform der Gesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH & Co. KG als sog. „Einheitsgesellschaft“, bei der die KG alleinige Gesellschafterin ihrer eigenen Komplementär-GmbH ist. Kommanditisten sind unmittelbar beteiligte Stadtwerke und Trianel.

Auch die Projektgesellschaften sollen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gestaltet werden. Im Falle einer schnellen Kaufentscheidung und um den erfolgreichen Erwerb nicht zu verhindern, können Projektgesellschaften, die eine abweichende Rechtsform aufweisen, sofern kommunalrechtlich zulässig, erworben werden. Es ist dann geplant, diese Projektgesellschaft nach Möglichkeit in eine GmbH & Co. KG zu wandeln.

#### b) Beteiligung an der Gesellschaft

Trianel plant, sich als Minderheitsgesellschafter an der Beteiligungsgesellschaft „Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG“ zu beteiligen. Dadurch ergibt sich für alle Gesellschafter der Trianel eine mittelbare Beteiligung an dieser Gesellschaft, so auch für die GSW. Trianel wird die notwendige Kapitaleinlage aus ihrem Vermögen bzw. dem laufenden Cash Flow leisten, so dass für die mittelbar beteiligten Stadtwerke keine direkte Kapitaleinlage erfolgt.

Das Beteiligungsmodell ist hinsichtlich des eingebrachten Eigenkapitals und der Laufzeit der Projekteinbringung fixiert. Die Investitionsentscheidung für den Erwerb von Projekten muss bis zum 31.12.2016 erfolgen. Das von den Gesellschaftern aufzubringende Eigenkapital wird mit einem Maximalbetrag von 90 Mio. € festgelegt. Mit Erreichen der vorab festgelegten Eigenkapitalobergrenze sollen keine weiteren Projekte erworben werden. Perspektivisch ist vielmehr geplant, dass ab Ende 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird - zusätzliche Projekte in einer weiteren Beteiligungsgesellschaft gebündelt werden, um Stadtwerken eine erneute Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob und ggf. in welcher Höhe sie für einen weiteren Zeitraum in Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien investieren wollen.

Dieses Vorgehen impliziert aber auch, dass diejenigen Gesellschafter, die sich nun gegen eine unmittelbar Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft entscheiden (wie die GSW), sich frühestens 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird - wieder an einem solchen Gesellschaftskonstrukt beteiligen können.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass Trianel einen Teil ihres Gesellschaftsanteils an neue Gesellschafter übertragen kann, um damit auch neuen Gesellschaftern, die zum Zeitpunkt der Gründung der Beteiligungsgesellschaft noch nicht beitragsberechtigt waren (weil sie noch nicht Gesellschafter der Trianel waren) das Recht der Teilnahme an dieser Gesellschaft einzuräumen. Dies ist gegenüber den bestehenden Gesellschaftern der Trianel keine unfaire Lösung, da diese aktuell die Möglichkeit und das Recht haben, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen.

Der maximale Beteiligungsbetrag der Trianel von 9,0 Mio. € wurde hoch angesetzt, um zeitlichen Friktionen bei der Eigenkapitalbereitstellung durch die Gesellschafter begegnen zu können. Darüber hinaus könnte bei mangelndem Interesse der aktuell am Projekt beteiligten Trianel Gesellschafter eine temporäre Eigenkapitallücke geschlossen und so das Projekt dennoch ermöglicht werden. Trianel würde diese Projektanteile im weiteren Verlauf dann an Neugesellschafter weitergeben wollen.

### c) Erwerb der Projekte

Die Beteiligungsgesellschaft plant Projekte im Wege eines Anteilskaufs (Share Deal), also einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, oder eines Kaufs von einzelnen Wirtschaftsgütern (Asset Deal) zu erwerben. Im Rahmen des Share Deals ist lediglich ein Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen (mindestens 51%) möglich, wobei ein Vollerwerb (100%) grundsätzlich angestrebt wird. Eine direkte Beteiligung der Trianel sowie der GSW an den Projektgesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist sehr häufig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um Zugang zu solchen Projekten zu bekommen, müssen die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft die Fähigkeit entwickeln, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Aus diesem Grunde sieht das Beteiligungskonzept vor, dass die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft bereits mit ihrem Beschluss der unmittelbaren Beteiligung sich gleichzeitig einen Beschluss ihrer Gremien fassen lassen, dass die Beteiligungsgesellschaft gemäß ihres Unternehmensgegenstandes weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften (mittelbare Beteiligungen für die Gesellschafter) eingehen kann. Dieser sog. „Vorratsbeschluss“ legt die Investitionskriterien verbindlich fest, unter deren Einhaltung die Beteiligungsgesellschaft weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften eingehen kann. Das Modell des „Vorratsbeschlusses“ wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen diskutiert, die ein solches Vorgehen grundsätzlich als Gemeindeordnungskonform einstufen. Letztendlich liegt

die Entscheidung, ob ein solcher Vorratsbeschluss gefasst wird, bei den Räten der beteiligten Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft wird nur solche Projekte erwerben, die den Anforderungen des Kriterienkatalogs genügen. Der Beirat prüft und bewertet das jeweilige Projekt. Empfiehlt er die Investition, wird die Geschäftsführung unverzüglich einen Gesellschafterbeschluss über die Investition in das Projekt herbeiführen. Die einzige Ausnahme hiervon besteht im Erwerb sog. „Bestandsparks“. Jedoch müssen auch hier bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Der Gesellschaftervertrag enthält aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben in der Anlage feste Kriterien hinsichtlich geografischer Lage, wirtschaftlicher Rentabilität und Finanzierung, die ein Projekt erfüllen muss, damit eine weitere mittelbare Beteiligung eingegangen werden kann. Diese Kriterien lauten wie folgt:

- Es wird ausschließlich in Projekte in Deutschland investiert.
- Es wird ausschließlich in Windkraftprojekte an Land investiert.
- Der Erwerb von Projekten/Projektanteilen/Projektrechten ist bis Ende 2016 geplant.

Vor der Kaufentscheidung findet eine sorgfältige Analyse, Prüfung und Bewertung insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher, versicherungs- und umwelttechnischer Aspekte statt. Bei in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen werden Sachverständige und Gutachter in die Bewertung einbezogen. So werden beispielsweise die Ertragsplanungen im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse durch unabhängige Windgutachten überprüft.

## **4. Wirtschaftlichkeit**

### **4.1 Anschaffungs- und Betriebskosten**

Die Investitionen für einen Windpark umfassen die Ausgaben für die technischen Komponenten wie die Windkraftanlage, Übergabestation und Netzanbindung, den Bau der Infrastruktur, die Erstellung der Fundamente und die Verkabelung. Die Preise von Windkraftanlagen variieren dabei abhängig von Hersteller, Leistung und Nabenhöhe.

Während der Projektentwicklung fallen Kosten für die Akquise, Planung und Bewertung (Gutachten, Genehmigungen, Gebühren, Rechtsberatung, Due Diligence) an.

Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, die während der Betriebsphase eines Windparks entstehen. Darauf entfallen Pachtzahlungen, Wartungskosten, Reparaturkosten, Versicherungskosten, Kosten für die Betriebsführung, Kosten für die Bildung von Rücklagen für den Rückbau, Kosten für Sicherheitsprüfungen, sowie Instandhaltungskosten für Zuwegungen.

### **4.2 Wirtschaftliche Chancen/Risiken**

Gerade bei der Entwicklung neuer Projekte kann es terminlich aufgrund des komplexen Genehmigungsverfahrens und der vielen Schnittstellen während der Genehmigungs- und Bauphase (Netzanschluss, Infrastruktur, Komponenten) schnell zu Verzögerungen kommen. Durch Annahme konservativer Zeitpläne und der Erfahrung aus anderen Projekten kann dies bereits früh in den Businessplänen berücksichtigt werden. Da Trianel und die Gesellschafter in die Erarbeitung der Annahmen und der Business-Pläne einbezogen werden, haben die unmittelbar beteiligten Gesellschafter hier eine direkte Möglichkeit der Steuerung dieses Risikos.

Betriebsbedingte Ausfälle und größere Reparaturen können gerade bei Altanlagen auftreten. Dieses Risiko kann durch sorgfältige Auswahl der Komponenten und Abschluss geeigneter Servicepläne (z.B. Vollwartungsverträge) minimiert werden.

Die tatsächlichen Winderträge können deutlich über oder unter den erwarteten Prognosen liegen. Die jeweiligen Businesspläne für ein Projekt werden zur Vermeidung des Verlustfalls auf Basis von Ist-Daten aus benachbarten Windparks oder alternativ mehrerer verschiedener Gutachten erstellt. Für die Businesspläne werden zudem konservative Annahmen zugrunde gelegt.

Durch eine einheitliche kaufmännische und technische Betriebsführung werden Synergieeffekte erzielt, die zu Kostensenkungen führen.

## **5. Fazit**

Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungsportfolio, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert.

Der Einstieg und Ausbau in den Bereich Onshore-Windenergie ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben. Die politischen Rahmenbedingungen und der bereits erreichte technologische Reifegrad der Anlagen ergeben ein im Vergleich zu anderen regenerativen Technologien geringes bis moderates Investitionsrisiko.

Um der GSW, der Trianel und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend. Es wird angestrebt, bis Ende 2016 eine Kapazität von 150 MW an Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien für die teilnehmenden Gesellschafter aufzubauen. Der durch die teilnehmenden Gesellschafter einzubringende Eigenkapital liegt dabei bei 90 Mio. € und wird erst bei Bedarf abgerufen. Der maximal einzubringende Eigenkapitalanteil eines jeden Gesellschafters wird hinsichtlich der Höhe durch die Beteiligung an der Gesellschaft festgelegt und ist somit begrenzt.

## **6. Hinweise und weiteres Vorgehen**

In Bezugnahme auf die mittelbare Beteiligung der Trianel an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH wird ergänzend auf die Inhalte der als Anlage beigefügten Marktanalyse hingewiesen.

Die mittelbare Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen - IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di - zugeleitet, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für Angelegenheiten der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte mittelbare Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

### **Anmerkungen:**

1. Die Informationen dieser Vorlage stammen weitgehend aus den Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Der GSW liegen zurzeit die Entwürfe des Konsortialvertrages und der Gesellschaftsverträge vor. Diese Unterlagen wurden Angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

**Anlage:**

Als Anlagen liegt diesem Beschlussvorschlag die Marktanalyse (Anlage 1) bei.

Baudrexl

Stams

# **Marktanalyse**

für die mittelbare Beteiligung der Gesellschafterkommunen  
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH  
Kamen, Bönen, Bergkamen  
gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

an einer

**Gesellschaft für erneuerbare Energien  
in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG  
über die Trianel GmbH**

**Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien in der Rechtsform der GmbH & Co.  
KG**

Gemäß § 107 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat vor der Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Diese Marktanalyse soll Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements sowie die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darstellen.

## **1 Vorhabensbeschreibung**

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) streben eine mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland über die Trianel GmbH an, um an den Chancen dieser Technologien zu partizipieren, die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Innerhalb der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) soll bis Ende 2016 ein Projektportfolio in einer Größenordnung von 150 MW installierter Leistung, zunächst im Bereich Onshore Windenergie gesichert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt dabei etwa 300 Mio. €. Das durch die Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bereitgestellte Eigenkapital wird 90 Mio. € nicht überschreiten. Der überwiegende Betrag von etwa 210 Mio. € wird durch Fremdkapital gedeckt werden.

## **2 Hintergrund**

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird der Trend zur CO<sub>2</sub>-Einsparung das dominierende Element bei der Entwicklung des deutschen bzw. europäischen Energieerzeugungsmixes sein.

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Gemäß dem Vorhaben der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden. Der Anteil an der Stromerzeugung soll bis 2050 sogar 80% betragen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Auch in den kommenden Jahrzehnten ist von einer massiven Förderung regenerativer Energieerzeugung in Deutschland auszugehen, um die politischen Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene umzusetzen.

In der Windenergie sieht die Bundesregierung eine Schlüsseltechnologie im CO<sub>2</sub>-freien Energiemix der Zukunft. Windkraft nimmt bereits jetzt die Spitzenposition bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ein. Das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft.

Gerade im Bereich der Windkraft an Land, sogenannter Onshore-Windenergie, führt die Erschließung neuer Standorte, sowie die technologische Modernisierung bestehender Parks auch in Zukunft zu einem deutlichen Wachstum. Alleine in den Jahren 1990 bis 2010 stieg die in Deutschland insgesamt installierte Leistung von 55 MW im Jahr 1990 auf rund 6.100 MW im Jahr 2000 und auf über 27.000 MW im Jahre 2010. In ihrem Leitszenario aus dem Jahre 2010 rechnet die Bundesregierung mit einer installierten Leistung der Onshore-Windenergie von etwa 36.000 MW im Jahr 2020.

### **3 Ziel der Beteiligung und Öffentlicher Zweck**

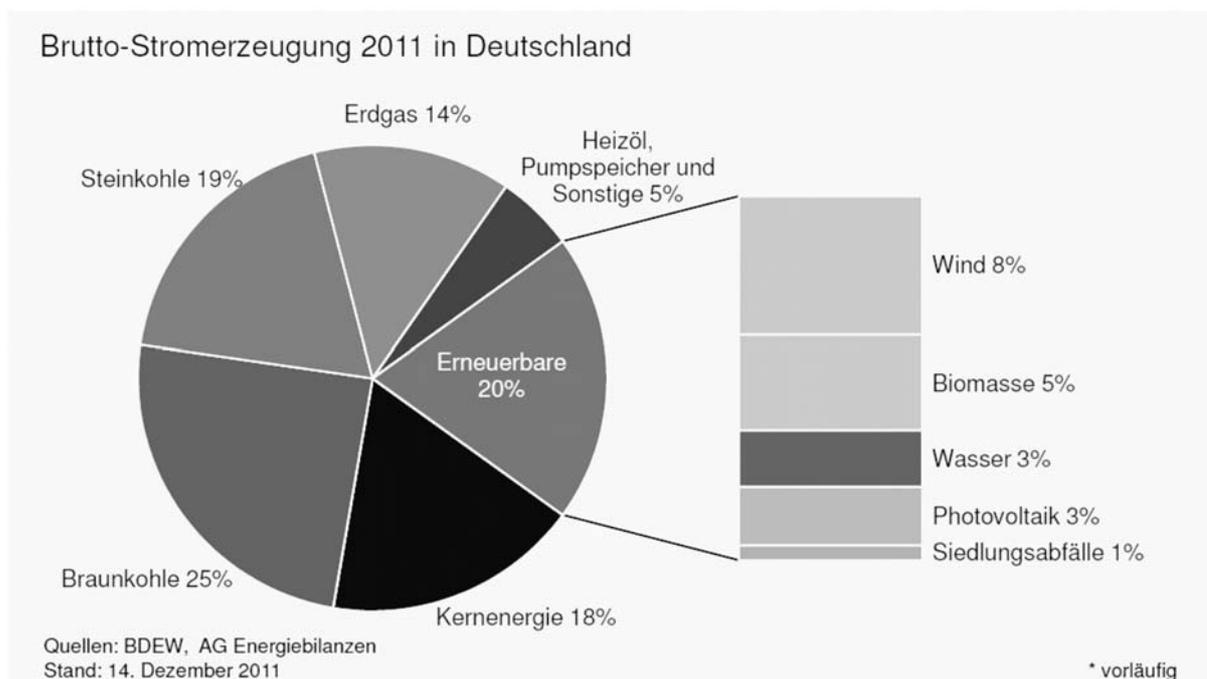
Zweck des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist es gemäß § 1, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, eine Verringerung der volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zu erzielen, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern. Zur Erfüllung dieses Zweckes ist das Ziel des EEG, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 auf mindestens 50 % und im Jahre 2050 auf 85% weiter zu erhöhen.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung der kommunalen Projektpartner an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) liegt somit darin, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Die Dauer der Beteiligung an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) soll entsprechend langfristigen Charakter haben.

### **4 Analyse des Markumfeldes**

Die Struktur des deutschen Erzeugungssystems hat in den letzten Jahren deutlich verändert. Während zu Beginn des Jahrtausends der Großteil der installierten Kraftwerksleistung aus konventionellen Erzeugungstechnologien, d. h. thermischen und hydraulischen Kraftwerken, bestand, ist der Anteil an Erneuerbaren Energien innerhalb der vergangenen Jahre von rund 6,4 Prozent in 2010 auf etwa 20 Prozent im Jahre 2011 angestiegen.

Damit sind die Erneuerbaren Energien in 2011 nach Braunkohle zweitwichtigster Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs in Deutschland.



**Abbildung 1: Brutto-Stromerzeugung 2011 in Deutschland**

Quelle: BDEW

Das Ausbaupotential zur Stromerzeugung z.B. der Onshore-Windenergie wird vom Umweltbundesamt mit 180 TWh beziffert. Da der Strom aus Windenergie gemäß der prognostizierten Entwicklung einen signifikanten Anteil am Energiemix ausmachen wird und zudem als Strom aus einer Erneuerbaren Energiequelle einen regenerativen Charakter aufweist, ist eine Integration in die kommunale Energieversorgung ein nachhaltiger und „grüner“ Entwicklungsschritt. Das geplante Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien und hier insbesondere im Bereich der Windenergie eröffnet der kommunalen Energiewirtschaft die Möglichkeit, diesen Wandel der Struktur des Elektrizitätsversorgungssystems proaktiv

mitzugestalten und die Windenergie ihren Bedürfnissen entsprechend in die Energieversorgung einbinden zu können.

## **5 Bewertung der wesentlichen Chancen für die Kommune**

Aufgrund der ausschließlich mittelbaren Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für erneuerbare Energien entfällt ein eigenes finanzielles Engagement.

Durch die vorgesehene mittelbare Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW führen:

Die wesentlichen Vorteile liegen insbesondere in

- einem kommunalen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen der Bundesregierung und einer Stärkung der öffentlichen Energieversorgung
- der Verringerung der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsgesellschaften durch Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien
- der langfristigen Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunalen Versorgungssicherheit zum Nutzen der Kunden und öffentlichen Gesellschafter
- der Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) durch Bündelung vieler Projekte
- der größerer Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt durch eine Vermarktung im Rahmen des EEG
- den langfristig kalkulierbaren Erlösen im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt
- den verbesserten Möglichkeiten zur Behauptung in einem Wettbewerbsmarkt durch die Möglichkeit, den Kunden neue und insbesondere „grüne“ Produkte zu bieten
- den positiven Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft durch eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit
- der strategischen Allianz mit Betreibern von Erneuerbaren Energieanlagen in den verlängerten Bereichen der Wertschöpfungskette.

## **6 Bewertung der wesentliche Risiken für die Kommune**

Das Aufgabenfeld der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) erfordert ein projektgesteuertes Vorgehen. Jedes einzelne Vorhaben kann im Vorfeld betriebswirtschaftlich beurteilt werden, so dass Verlustrisiken minimiert werden. Das EEG setzt Mindestvergütungssätze fest, wodurch das finanzielle Risiko deutlich reduziert wird.

Die vorgesehene Beteiligung weist für die GSW zudem aufgrund der ausschließlich mittelbaren Beteiligung, der begrenzten Beteiligung der Trianel GmbH und des geringen Kapitaleinsatzes nur ein sehr begrenztes Risiko auf.

## **7 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze**

Die vorgesehene Beteiligung bietet einige Vorteile für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen. So ist das langfristige Ziel, durch Integration von Strom aus Erneuerbaren Energien in die kommunale Stromversorgung eine nachhaltige Energieversorgung durch die Stadtwerke zu sichern.

Dies führt in letzter Konsequenz zu einer Stärkung der Position der Stadtwerke und somit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsunternehmen. Somit sehen wir in der mittelbaren Beteiligung an der Onshore-Beteiligungsgesellschaft über die Trianel GmbH einen relevanten Beitrag, um den Bestand der GSW und damit die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Durch die frühzeitige Positionierung in einem Themenbereich, der einen Schwerpunkt der zukünftigen Energieversorgung darstellt, und die proaktive Mitgestaltung der zukünftigen Energieversorgung können zudem bei den Stadtwerken neue Kompetenzfelder aufgebaut werden, die langfristig das Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze mit sich bringen.

## **8 Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft**

Durch eine mittelbare Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks

und der mittelständischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung bei den mittelbar beteiligten kommunalen Projektpartnern sind aus dem Engagement in Bereich der Erneuerbaren Energien nicht zu erwarten, da die Tätigkeit keinerlei Überschneidungen mit anderen Bereichen der örtlichen Wirtschaft aufweist.

Im Gegenteil, durch die nachhaltige und wirtschaftliche Sicherung der kommunalen Energieversorgung wird die Wirtschaftskraft der kommunalen Projektpartner gestärkt. Eine Sicherung der Position der Stadtwerke, die Stärkung der Unabhängigkeit von den etablierten Stromerzeugungsunternehmen und die Integration von Erneuerbaren Energien in die kommunale Energieversorgung gewährleisten den Bestand der Stadtwerke, repräsentieren die zukunftsweisende Ausrichtung und unterstreichen damit die signifikante Stellung der Stadtwerke für die Region. Dieses Fundament wird mit positiven Auswirkungen für die Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene verbunden sein.

Durch die Stärkung der kommunalen Projektpartner bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge im Bereich der örtlichen Energieversorgung – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – lokal vergeben werden kann.

## **9 Abschließende Bewertung**

Die mittelbare Beteiligung an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bietet für die GSW die Chance, eigenen Erzeugungsaktivitäten im Bereich der Onshore-Windenergie aufzubauen und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Durch den Einstieg in diesen Energieträger eröffnen sich für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen Chancen, die eigene Wettbewerbssituation signifikant zu verbessern.

Insbesondere unter Berücksichtigung des zukünftig angestrebten Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung ist eine frühzeitige Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien für Stadtwerke essentiell, um die Energieversorgung auf die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und nachhaltig zu sichern. Nur so kann langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden.

Die mittelbar beteiligten kommunalen Versorgungsunternehmen werden diese Stärke im Bereich Erneuerbarer Energien nutzen, um ihre Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene abzusichern. Hier bleibt eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft, gewährleistet. Eine Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen, sondern sichert sowohl Haushaltskunden als auch dem örtlichen Gewerbe und der mittelständischen Wirtschaft eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung.